

Ludger J. Müller
Rechtsanwalt

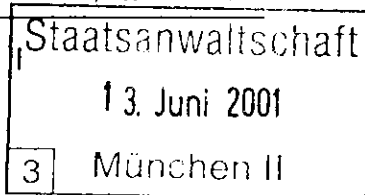
Augustenstraße 8/III
80333 München
Telefon (089) 59 75 45
Telefax (089) 550 39 35

RA Ludger J. Müller Augustenstr. 8/III 80333 München
Postbank 38 36 80-800 Anderkonto Postgiro 30 30 10-806, BLZ 700 100 80

m/w

Staatsanwaltschaft München

80097 München



München, den 12. Juni 2001

Aktenzeichen 66 Js 20793/00

In dem Ermittlungsverfahren

gegen

Dr. Eike Rauchfuß

wegen

Verstoß gegen Arzneimittelgesetz

läßt mein Mandant zu dem bekannten Fragenkatalog wie folgt Stellung nehmen:

A. Allgemein

1. Beschäftigungsdauer in der Klinik Bad Heilbrunn.

Das Beschäftigungsverhältnis begann am 01. Februar und endete am 30. Juni 2000, wobei wegen Urlaubs der 20. Mai 2000 der letzte Arbeitstag war. Danach hat er die Klinik wegen Hausverbots durch Dr. Klehr nicht mehr betreten.

2. Aufgabengebiet, Tätigkeitsfeld.

Dr. Rauchfuß war als leitender Onkologe der Privatklinik Bad Heilbrunn eingesetzt.

Die Krebstherapie stellte nur einen Teilbereich der Klinik dar. Es war keine reine Krebsklinik. Dementsprechend war die offizielle Bezeichnung "Privatklinik Bad Heilbrunn".

Dr. Klehr war ärztlicher Direktor und Vorgesetzter des Mandanten. Zu Beginn der Tätigkeit hatte ihm Dr. Klehr die Verantwortung für die Behandlung der Krebspatienten übertragen mit dem Hinweis, daß er sich nicht einmischen wolle. Dies änderte sich jedoch kurzfristig, da nach Beurteilung meines Mandanten Dr. Klehr keine Menschen neben sich, geschweige denn über sich ertragen konnte. **Die Verantwortung meines Mandanten bezog sich ausdrücklich lediglich auf die medizinische Betreuung und nicht auf Verwaltungsaufgaben, Finanzfragen, Krankenversicherung, Dienstpläne und dergleichen.**

3. Allgemeiner Verlauf der Therapie mit "Galavit".

Wenn ein Patient "Galavit" erhalten sollte, wurde in der Regel eine ambulante Therapie festgelegt. Meist wurden 11 Ampullen "Galavit" in ca. 14 Tagen bis 3 Wochen verabreicht. Die Injektion erfolgte unter ärztlicher Kontrolle durch Schwestern intramuskulär in Gesäß oder Oberarm. Die Injektion wurde im Krankenblatt dokumentiert. Bei Bedarf konnte der Patient jederzeit einen Arzt konsultieren. Mit den Gesamttherapierenden hat mein Mandant stets ein abschließendes Gespräch geführt. Bei stationären Patienten verlief die "Galavit-Therapie" ebenso. Nebenwirkungen wurden nie beobachtet.

4. Allgemeiner Verlauf der "Eigenblutzytokin-Therapie".

Dabei gab es 2 Varianten:

a) Dem Patienten wurden am Beginn der Therapie 50 ml Blut aus der Ader entnommen. Dieses Blut wurde von Dr. Klehr in München bearbeitet und am Ende der "Galavit-Therapie" dem Patienten in 40 Ampullen mit Eigenblutzytokinen ausgehändigt. Der Patient erhielt zuhause 3 Ampullen pro Woche unter die Haut gespritzt. Für diese Patienten begann die Therapie also erst nach Beendigung der "Galavit-Therapie".

b) Während der stationären oder ambulanten "Galavit-Therapie" wurde bereits mit der sogenannten Hochdosistherapie mit "Eigenblutzytokinen" begonnen. Nach 50 ml Blutabnahme für die 40 Ampullen wurden nochmals 50 ml Blut abgenommen. Am selben Tag der Blutabnahme erhielt der Patient über die Ader nach Laborbearbeitung durch Dr. Klehr im Labor in Bad Heilbrunn einen Teil dieses Blutes in einer "Aufschwemmung" in 500 ml-Ringerlösung wieder in die Ader zurück. Der andere Teil des Blutes wurde zu "Eigenblutzytokinen" in Ampullenform durch Dr. Klehr im Labor in München verarbeitet. Diese Ampullen hatten roten Inhalt und wurden dann in Ringerlösung gegeben und führten zu einer schwarzrötlichen Färbung dieser Lösung. Diese wurde dem Patienten dann mehrfach wöchentlich in die Ader injiziert. Eine solche Lösung war nicht zu unterscheiden von einer Lösung, in der eine Ampulle Vit-B-Komplex in Ringerlösung aufgelöst war.

Für die Festlegung der EBZ-Therapie (Dosierung, Häufigkeit usw.) war nur Dr. Klehr verantwortlich. Die Ärzte haben die Infusionen lediglich zubereitet, also Ampullen in die Flasche gespritzt und nach Festlegung durch Dr. Klehr dem Patienten in die Ader verabreicht.

5. Verhältnis zu Dr. Klehr.

Zu Beginn der Tätigkeit war das Verhältnis gut, wurde jedoch nach kurzer Zeit immer schlechter und war schließlich zerrüttet. Der Hauptgrund waren Anweisungen, die mein Mandant nicht akzeptieren konnte, sowie seine absolute Unzuverlässigkeit und sein chaotisches Verhalten, z.B. Warten auf Visiten über mehrere Stunden ohne Information.

6. Verhältnis zu Dr. Jürgen [REDACTED]

Ein Dr. Jürgen [REDACTED] ist meinem Mandanten nicht bekannt.

7. Verhältnis zu den Krankenschwestern, insbesondere zu Frauke [REDACTED].

Das Verhältnis war korrekt und kollegial. Mein Mandant wurde aufgrund seiner Fach- und Sachkenntnis voll akzeptiert.

Auch das Verhältnis zu Frau [REDACTED] war normal. Sie beklagte sich oft über "unsinnige Anweisungen" von Dr. Klehr. Sie war froh über die Stelle in der Klinik, da sie immer Angst hatte, wegen ihres Alters keinen Arbeitsplatz mehr zu bekommen, zumal sie als alleinerziehende Mutter noch für ihren Sohn sorgen mußte.

8. Kennen von bestimmten Personen.

a) Ein Dr. [REDACTED] ist meinem Mandanten unbekannt

b) Mit Frau Dr. [REDACTED] hat er dienstlich und privat keinerlei Kontakte. Er hat sie auf einer sogenannten Klehr-Feier im Biergarten gesehen. Die Adresse ist unbekannt.

c) Mit Herrn Dr. [REDACTED] bestand ein kollegialer Arbeitskontakt in der Klinik Bad Heilbrunn.

B. Komplex "Galavit"

1. Wer war mit der Besorgung von "Galavit" für die Klinik Bad Heilbrunn befaßt?

Mein Mandant stellte die Rezepte aus. Diese wurden Dr. Klehr gegeben, der "Galavit" besorgte und "Galavit" für den jeweiligen Patienten übergab. Unbekannt ist meinem Mandanten, auf welchem Wege Dr. Klehr "Galavit" beschaffte.

2. Rolle der Pharma-Mission/Schweiz, Professor Dahms.

Auch hier vermag mein Mandant keine Angaben zu machen. Es bestand eine strikte Trennung zwischen medizinischen Fragen und der finanziellen Regelung. Mit letzterer hatte mein Mandant nicht das Geringste zu tun.

3. Kenntnis über Nichtzulassung von "Galavit" in Deutschland.

Meinem Mandanten war bekannt, daß "Galavit" in Deutschland nicht zugelassen ist. Er wußte positiv, daß "Galavit" in Rußland zugelassen war und dort in Apotheken erhältlich ist. Er war deshalb berechtigt "Galavit" in Deutschland einzusetzen.

4. Rolle des Herrn Petersen bezüglich Einkauf von "Galavit"

Herr Petersen arbeitete im Nachbarzimmer meines Mandanten. Er besprach finanzielle Dinge mit den Patienten. Er stand wohl nicht in einem Anstellungsverhältnis. Es ist meinem Mandanten unbekannt, ob oder inwieweit Petersen mit der Beschaffung von "Galavit" befaßt war.

5. Zeitlicher Rahmen. Wie lange hielten die Vorräte?

Darüber kann mein Mandant keine Auskunft geben, da "Galavit" von Dr. Klehr in seinem Dienstzimmer im Schrank unter Verschuß gehalten wurde und nur er den Schlüssel hatte. Auch die Ausgabe von "Galavit" geschah nur persönlich durch Herrn Dr. Klehr, jeweils nur in begrenztem Umfang für eine bis zwei Wochen. Diese Ampullen wurden dann im Schwesterndienstzimmer im Medikamentenschrank aufbewahrt.

6. Wer hatte Zugang zu "Galavit"?

Nur Dr. Klehr.

7. Wer setzte die Dosierungen fest?

Mandant Dr. Rauchfuß.

8. Gab es Engpässe bei "Galavit"? Wenn ja, wann?

Das vermag mein Mandant nicht zu beurteilen. Dies lag in der Verantwortung von Dr. Klehr.

9. Wie wurden die Engpässe behoben?

Wenn die Ampullen im Schwesterndienstzimmer absehbar knapp wurden, forderte Frau Wedershoven immer rechtzeitig Nachschub bei Dr. Klehr an. Um diese Dinge hat sich Dr. Rauchfuß nicht gekümmert.

10. Wie erfolgte die Buchführung bezüglich der Verabreichung von "Galavit"?

Die verabreichten Ampullen werden im Krankenblatt des Patienten registriert. Ein Eingangs- bzw. Ausgangsbuch für "Galavit" generell hat mein Mandant nie gesehen.

11. Gab es dienstinterne Anweisungen von Herrn Dr. Klehr "Galavit" zu strecken, wenn nicht mehr ausreichend für Therapien vorhanden war?

Davon ist meinem Mandanten nichts bekannt.

12. Wenn ja, wie sah die Anweisung aus? Wurde sie befolgt?

Ebenso unbekannt.

13. Wurden bloße Kochsalzlösungen ohne "Galavit" den Patienten verabreicht?

Meinem Mandanten ist dies nicht bekannt, bis auf die Mitteilung von Frau Wedershoven im Schreiben vom 11.04.2000.

14. Wurde dies konkludent einfach so gehandhabt?

Davon weiß mein Mandant nichts.

15. Ist es richtig, daß "Galavit" über die Schweiz bezogen wurde?

Meinem Mandanten war zu keinem Zeitpunkt bekannt, ob bzw. daß "Galavit" über die Schweiz von Herrn Dr. Klehr bezogen wurde.

C. Komplex "Schreiben von Frau Wedershoven vom 11.04.2000 an Dr. Rauchfuß"

1. Wurde das Schreiben auf Anweisung von Herrn Dr. Rauchfuß geschrieben?

Mein Mandant hat hierzu keinerlei Anweisung erteilt.

2. Wiedergabe des Gesprächsinhalts mit Frau W. [REDACTED]

Am Abend des Tages, an dem Frau F. das Kochsalz gespritzt hat, rief Frau Wedershoven bei meinem Mandanten zuhause an und sagte etwa Folgendes:

Sie habe sich den ganzen Tag mit einem Problem gequält, habe große Wissensnot und möchte sich ihm anvertrauen und Folgendes mitteilen. Dann schilderte sie den Vorgang so wie im Brief vom 11.04.2000 (Blatt 362 d.A.). Dr. Rauchfuß war über diese Schilderung erschüttert und empört. Frau [REDACTED] meinte, daß sie sich auch gegen so etwas wehren möchte. Mein Mandant weiß nicht, inwieweit sie sich auch nur "absichern" wollte, weil ihre Handlungsweise evtl. nicht verborgen geblieben sein könnte. Schließlich sagte er, daß eine Unterstützung in Zukunft nur möglich erscheint, wenn Dr. Klehr eine solche Handlungsweise nachgewiesen werden könnte. Er ging dabei davon aus, daß Dr. Klehr so etwas glatt abstreiten würde und Frau [REDACTED] vielleicht sogar Konsequenzen androhen würde, wenn man es ihm nur sagen würde. Aus diesem Grunde machte er Frau [REDACTED] den Vorschlag, den Vorgang einfach mal niederzuschreiben und - wenn sie wolle - ihm das Schreiben auszuhändigen. Das hat Frau Wedershoven dann auch getan und ihm am nächsten Tag das Schreiben gegeben. Nach ihren Angaben will sie eine Kopie an Herrn Petersen ausgehändigt haben.

Zeuge dieses Gesprächs war die Ehefrau meines Mandanten.

3. Hat Dr. Rauchfuß Frau [REDACTED] fortgesetzt zu dem Schreiben gedrängt und ihr versichert, daß er dieses Schreiben ausschließlich zum Schutz des Arbeitsplatzes für sie aufbewahren würde?

Mein Mandant bestreitet Frau [REDACTED] in irgend einer Weise zu dem Schreiben gedrängt zu haben. Vielmehr hat er diese Entscheidung völlig Frau [REDACTED] überlassen. Eine derartige Behauptung von Frau [REDACTED] ist falsch. Mein Mandant hat sich auch bezüglich des Arbeitsplatzes in keiner Weise geäußert.

4. Hat Dr. Rauchfuß erklärt, daß er dieses Schreiben nicht ohne die Zustimmung von Frau [REDACTED] Dritten zugänglich machen würde?

Mein Mandant weist entschieden zurück Frau [REDACTED] eine solche Zusicherung gegeben zu haben.

5. Hat Frau [REDACTED] das Schreiben unterzeichnet, um ihre Solidarität zu Dr. Rauchfuß Ausdruck zu verleihen?

Mein Mandant vermag dies nicht zu beurteilen. Einer Solidarität bedurfte er nicht, weil er mit diesem Vorgang nichts zu tun hatte.

6. Wurde das Schreiben von Frau [REDACTED] dazu benutzt, um eine möglichst alsbaldige Auflösung des Arbeitsverhältnisses zu fördern?

Dies ist Dr. Rauchfuß überhaupt nicht in den Sinn gekommen. Diese Frage bestand zu diesem Zeitpunkt nicht. Ihm ging es lediglich darum, die Patienten in Zukunft behandeln zu können.

7. Hat Dr. Rauchfuß das Schreiben deshalb Herrn Dr. Klehr gezeigt?

Nein!

8. Hat Frau [REDACTED] Dr. Rauchfuß gesagt, daß sie Dr. Klehr 3-4 x an die ausstehenden "Galavit-Nachbestellungen" erinnert habe?

Frau [REDACTED] hat Dr. Rauchfuß mehrmals in Zusammenhang mit der Beschaffung von "Galavit" durch Dr. Klehr gesagt, daß sie ihn öfters erinnert habe. Dies war für meinen Mandanten nicht neu, sondern normal, daß man Dr. Klehr immer mehrfach um etwas bitten mußte.

9. Frau [REDACTED] gibt an, daß Dr. Rauchfuß medizinisch immer korrekt gehandelt habe. Er habe sich auch gegen Anweisungen von Dr. Klehr gewehrt.

Das ist richtig. Mein Mandant hat auch öfter Mitarbeiter - auch Frau [REDACTED] - in Schutz genommen und den Anweisungen von Dr. Klehr widersprochen, wenn er z.B. Mitarbeiter ungerechtfertigterweise für Dinge verantwortlich gemacht hat, die er selbst zu verantworten hatte. So kam es vor, daß er Frau [REDACTED] oft gezwungen hat, ohne Vorbereitung, nach ihrer eigentlichen Arbeit eine 2. Schicht zu machen, weil er sich nicht um eine

andere Lösung bemüht hat. Wenn dann eine Kleinigkeit von ihr vergessen worden war, hat er sie vor Personal und Patienten regelrecht fertig gemacht. In solchen Fällen hat Dr. Rauchfuß ihn dann auch vor dem Personal gerügt, daß er letztendlich diese Dinge zu verantworten hätte. Er stritt stets jede Schuld ab.

D. **Komplex "Zytokine"**

1. Wie erfolgte die Behandlung mit "Zytokinen"?

Dabei darf auf A. Ziffer 4. Bezug genommen werden.

2. Gab es Vorratsprobleme oder Probleme mit dem Nachschub der "Zytokine"?

Diese Probleme bestanden praktisch ständig. Die "Zytokine" mußten aus München nach Bad Heilbrunn gebracht werden. Das besorgte in der Regel Dr. Klehr. Oft brachte er diese "Zytokine" nicht mit, so daß die Patienten stundenlang warten mußten, oder der Hausmeister nach München fahren mußte, um die "Zytokine" zu holen. Dies war Gegenstand ständiger Klagen meinerseits.

3. Wann wurden zusätzlich Vitamin-B-Komplexe verabreicht?

Das wurde von Fall zu Fall entschieden und war keinesfalls die Regel. Es hing vom Zustand der Patienten ab.

4. Wurden Vitaminlösungen anstelle der "Zytokin-Lösung" verabreicht, obwohl der Patient glaubte, "Zytokine" verabreicht zu bekommen?

Dr. Rauchfuß ist davon nichts bekannt.

5. Welche Farben hatten die "Zytokine-Lösungen", Vitamin-Lösungen und die Vitamin-B-Komplexe?

Vitamin-B-Komplex-Lösungen und "Zytokine-Lösungen" waren für Laien keinesfalls zu unterscheiden.

6. Wäre es den Patienten aufgefallen, wenn sie Infusionen ohne "Zytokine" verabreicht bekommen hätten?

Nein!

7. Gab es Anweisungen von Herrn Dr. Klehr, statt der "Zytokine" etwas anderes zu verabreichen, wenn es Engpässe mit dem Nachschub der "Zytokine" gab?

Nichts bekannt.

8. Wenn ja, wie sah diese Anweisung aus?

Entfällt.

9. Wurden diese Anweisungen befolgt?

Entfällt ebenfalls, da Anweisungen durch Dr. Klehr Dr. Rauchfuß nie bekannt geworden sind.

10. Wurde es konkludent einfach so gehandhabt?

Ebenfalls unbekannt.

Ich hoffe, daß damit rückhaltlos alle Fragen beantwortet wurden. Sollten darüberhinaus tatsächlich noch Ergänzungen benötigt werden, wird mein Mandant kurzfristig antworten.

Die gesamte Handlungsweise meines Mandanten ist weit von einer Strafbarkeit entfernt. Dementsprechend sehe ich ihn eher als Zeugen, denn als Angeklagten.

Da die Ermittlungen gegen meinen Mandanten keinen genügenden Anlaß zur Erhebung der öffentlichen Klage bieten, sollte einer Einstellung des Verfahrens nach § 170 Abs. 2 StPO nichts im Wege stehen.

Sollte wider Erwarten die Staatsanwaltschaft anderer Ansicht sein, bitte ich vorsorglich nach Abschluß der Ermittlungen um

Akteneinsicht.



Ludger Müller
Rechtsanwalt